

Merkblatt zum

Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit in einem Master-of-Arts-Studiengang

0	Formular
	<ul style="list-style-type: none"> Verwenden Sie für die Meldung zur Masterarbeit bitte das vom Prüfungsamt auf der Seite www.phil.uni-goettingen.de/pruefungsamt-formulare bereitgestellte Formular „Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit in einem Bachelor- oder Master-of-Arts-Studiengang der Philosophischen Fakultät, Georg-August-Universität Göttingen“.
1	Angaben zum/ zur Studierenden
	<ul style="list-style-type: none"> Die/der Studierende weist sich durch ihre/seine Daten aus. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit wird gemäß § 9 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät bei der für das Fach zuständigen Prüfungskommission für Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät gestellt. Die Masterarbeit wird i. d. R. im Fach geschrieben. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, sie in einem der drei Modulpakete „Geschlechterforschung“¹, „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ und „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“, für die keine eigenen Master-Studiengänge existieren, anzufertigen. Voraussetzung hierfür ist, dass sie als 36-C-Modulpaket gewählt und zusätzliche 6 Credits aus dem betreffenden Gebiet eingebracht wurden. Des Weiteren muss das Modulpaket dem Masterfach fachlich verwandt sein. Über die Zulässigkeit der interdisziplinären Kombination entscheidet die Prüfungskommission desjenigen Master-Studiengangs, für den die/der Studierende immatrikuliert ist.
2	Thema der Abschlussarbeit
	<ul style="list-style-type: none"> Die/der Kandidat/in unterbreitet der/dem Betreuer/in einen Themenvorschlag für die Abschlussarbeit. Gemeinsam legen sie das Thema der Arbeit (Titel) fest. Eine englische Übersetzung des Titels kann auf Wunsch zusätzlich angegeben werden (für englischsprachige Zeugnisunterlagen). Bitte beachten Sie: Der Titel der Abschlussarbeit ist verbindlich! Jedwede Änderung (Hinzunahmen, Auslassungen oder Veränderungen selbst einzelner Worte) ist dem Prüfungsamt vor Abgabe der Arbeit durch Mitteilung der Betreuerin/ des Betreuers per E-Mail bekanntzugeben. Generell ist die Abschlussarbeit in deutscher Sprache anzufertigen. Soll in einer anderen Sprache geschrieben werden, ist dies gemäß § 15 Abs. 16 Satz 1-2 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO) über das Prüfungsamt bei der Prüfungskommission für Bachelor- und Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät zu beantragen. Dieser Antrag entfällt, wenn Studierende die Arbeit in englischer Sprache oder der Sprache des Studienfaches, in dem die Arbeit angefertigt wird, verfassen.
3	Gutachter/innen
	<ul style="list-style-type: none"> Die/der Kandidat/in holt von einer/einem Prüfungsberechtigten des Fachs die Bereitschaft ein, die Abschlussarbeit als Erstgutachter/in zu betreuen. Außerdem ist ein/e Prüfungsberechtigte/r als Zweitgutachter/in zu benennen. Betreuungsabsagen: Sollte die/der Studierende glaubhaft versichern, dass angesprochene Prüfungsberechtigte abgelehnt haben, die Begutachtung zu übernehmen, so wird/werden Gutachter/innen von der Prüfungskommission benannt. Wer darf als Gutachter/in fungieren? Laut Beschluss des Fakultätsrats vom 03.06.2009 sollen in der Regel beide Gutachter/innen einer Masterarbeit promoviert sein. In Ausnahmefällen können Nicht-Promovierte mit ihrer Einwilligung das Zweitgutachten

¹ Die Zuständigkeit für das Modulpaket „Geschlechterforschung“ liegt beim Prüfungsamt der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

übernehmen, wenn die betreute Masterarbeit thematisch direkt an eine Veranstaltung anknüpft, die von ihnen unterrichtet wurde und ausweislich die Möglichkeit vorsieht, Studierende auf eine Masterarbeit vorzubereiten. Dabei sollte eine Nicht-Promovierte/ ein Nicht-Promovierter nicht mehr als insgesamt drei Bachelor- und/oder Masterarbeiten in einem Semester betreuen. Erst- und Zweitgutachter sollten in einem **Beschäftigungsverhältnis mit der Universität** stehen, apl. Professoren und Habilitierte sind davon ausgenommen.

- **Externe Personen** können nur dann als Gutachter/innen herangezogen werden, wenn dies vor Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit von der geschäftsführenden Leitung des Fachs, in dem die Arbeit geschrieben werden soll, bei der Fakultät beantragt worden ist.

4 Sprachvoraussetzungen

- Dies betrifft zur Zeit lediglich Studierende im M.A.-Fach Geschichte mit Studienschwerpunkt Frühe Neuzeit oder Neuzeit. Es sind hier zwei moderne Fremdsprachen wenigstens auf GER-Niveau B1 nachzuweisen.

5 Datenschutz

- Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die/der Studierende dem Prüfungsamt das Einverständnis gibt, dass ihre/seine persönlichen Daten verarbeitet werden dürfen. In welcher Weise dies geschieht, ist in der **Datenschutzerklärung Prüfungsverwaltung** auf der Seite <http://www.uni-goettingen.de/de/593533.html> nachzulesen. Auf dem Antragsformular gibt die/der Antragsteller/in unter Punkt 5 die Zustimmung.

6 Antragstellung

- Die/der Studierende bestätigt, dass die **Modalitäten der Betreuung** im persönlichen Beratungsgespräch mit ihrer/seiner Betreuer/in besprochen worden sind.
- Sie/er versichert, dass sie/er bisher **keine Abschlussprüfung** in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang oder Teilstudiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule im In- oder Ausland **endgültig nicht bestanden** hat.

- ➔ Wenn die Punkte 1 bis 6 ausgefüllt sind, ist der Antrag zur abschließenden Bearbeitung im Prüfungsamt einzureichen. Scannen Sie dazu den ausgefüllten Antrag ein oder füllen Sie diesen direkt am Rechner aus und senden ihn als pdf-Dokument per E-Mail an den/die für das gewünschte Fach zuständige Sachbearbeiter/in im Prüfungsamt.
(www.phil.uni-goettingen.de/pruefungsamt-team)

7 Zulassungsvoraussetzungen

- Die **Voraussetzungen für die Anmeldung zur M.A.-Arbeit** sind den **Fachspezifischen Bestimmungen** zu entnehmen. Klicken Sie hierzu auf der Teamseite des Prüfungsamts (<http://www.phil.uni-goettingen.de/pruefungsamt-team>) hinter dem betreffenden Fach auf den gewünschten Studienabschluss. Auf der sich öffnenden Seite finden Sie die Weiterleitung zu den Ordnungen.

8 Hinweise zum weiterer Ablauf nach Abgabe des Antragsformulars

- Das zuständige Prüfungsamt überprüft anhand der FlexNow-Prüfungsakte der/des Studierenden, ob die in den Fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung genannten **Voraussetzungen zur Zulassung** erfüllt sind.
- Bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgt die **Zulassung**.
- Studierende und Gutachter/innen werden über Zulassungs- und Abgabetermin durch Zusendung einer **E-Mail** in Kenntnis gesetzt. Alle relevanten Daten zur Abschlussarbeit können Studierende zudem in ihrem FlexNow-Konto einsehen (Titel, Fristende, tatsächliches Abgabedatum).
- Die Bearbeitungszeit einer Masterarbeit beträgt **6 Monate**.
- Werden **Fristen** ohne Grund überschritten, so gilt die Arbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- Die Abschlussarbeit kann **einmal wiederholt** werden.

- Bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin/ dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes kann die **Bearbeitungszeit um maximal 6 Wochen verlängert** werden. Aufgrund der Dauer für Bearbeitung und Beschlussfassung ist der Antrag der Kandidatin/ des Kandidaten **bis spätestens 4 Wochen vor dem Abgabedatum der Abschlussarbeit** an die Prüfungskommission für Bachelor- und Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät zu richten. Anträge aufgrund einer **Erkrankung** können während der gesamten Bearbeitungsdauer gestellt werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Erkrankung **unverzüglich**, d.h. innerhalb von drei Tagen, dem Prüfungsamt anzuzeigen und durch ein **ärztliches Attest** zu belegen ist. Ein Verlängerungsantrag aus sachlichen Gründen bedarf der Zustimmung der Erstgutachterin/ des Erstgutachters.
Erfordert die Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit eine **Unterbrechung von mehr als 6 Wochen Dauer**, so wird die Bearbeitung abgebrochen. In diesem Fall handelt es sich nicht um einen Fehlversuch. Auf Wunsch kann ein neues Zulassungsverfahren (mit neuem Thema) beantragt werden.
- Das Thema kann – unabhängig von einer Erkrankung – **einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben** werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. Sollte die aktuelle Arbeit bereits der zweite Versuch sein, so ist die Rückgabe des Themas zu den obigen Richtlinien nur dann zulässig, wenn bei der Erstanfertigung von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden war.
- **Einreichung und Weiterleitung der Abschlussarbeit:** Die Arbeit ist fristgemäß in elektronischer Fassung einzureichen. Die Einreichung der digitalen Version erfolgt über den Menüpunkt „Abschlussarbeiten“ in Flexnow. Der Zeitpunkt des Uploads ist für die **Einhaltung der Bearbeitungsfrist** maßgeblich. Er wird daher aktenkundig gemacht. Nach erfolgtem Upload haben Gutachter/innen und Prüfungsamt Zugriff auf die Datei.
- Achtung **Regelstudienzeit!** Die Abschlussarbeit kann selbstverständlich auch vor Ablauf der Bearbeitungsfrist in FlexNow hochgeladen werden. Bedenken Sie zudem, dass – sollte die Arbeit Ihre letzte Prüfungsleistung im Studium darstellen – der Tag der Abgabe darüber entscheidet, ob Sie innerhalb der Regelstudienzeit von 4 Semestern geblieben sind. Geben Sie am 1. Tag eines neuen Semesters ab (also 01.04. oder 01.10.), verlängert das Ihre Studiendauer um ein ganzes Semester.
- Masterarbeiten sollten i. d. R. einen **Umfang von 80 - 100 Seiten** nicht überschreiten. Es sind jedoch auch die Empfehlungen der Fächer zu beachten.
- Einzureichen bzw. in FlexNow hochzuladen sind:
 - 1.) eine **digitale Fassung** der Abschlussarbeit (als textentnahmefähige **PDF-Datei**).
 - 2.) Während des Uploads gibt die/der Kandidat/in eine **Erklärung ab**, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (Selbstständigkeitserklärung). **Diese Erklärung wird automatisch über das Anhängen eines Kästchens beim Upload der Arbeit abgegeben (ohne das Anhängen der Selbstständigkeitserklärung ist der Upload nicht möglich).**
- Die Arbeit sollte folgende Angaben enthalten:

<u>auf dem Deckblatt</u>	
links unten:	Name Verfasser/in
rechts unten:	Name Erstprüfer/in (Betreuer/in) und Zweitprüfer/in
<u>auf dem Titelblatt</u>	
von oben nach unten:	Fakultät, Fach, Betreuer/in
darunter:	Titel im vollen Wortlaut
in der Mitte:	<i>Abschlussarbeit im Master-Studiengang² X zur Erlangung des Akademischen Grades „Master of Arts“ (M.A.) der Georg-August-Universität Göttingen</i>
<u>unten:</u>	vorgelegt am ... (Abgabedatum)
	von ... (Vor- und Zuname)
	aus ... (Geburtsort)

² bzw. „im Master-Modulpaket“ (s.o.)

- Weitere Bestandteile:
 - Inhaltsverzeichnis
 - Literatur- und Quellenverzeichnisse
 - Text (1 ½-zeilig, Schriftgröße 12 pt)
- Es ist **nicht gestattet**, das **Logo der Universität Göttingen oder eines ihrer Seminare oder Institute** zu verwenden.
- **Achtung Datenschutz!** Beachten Sie, dass Ihre Arbeit und die dazugehörigen Anhänge in der Elektronischen Studierendenakte **gespeichert** werden. Sollten Sie im Rahmen Ihrer Arbeit personenbezogene Daten erheben und verarbeiten wollen, z.B. Audio-Aufnahmen und Transkriptionen von Interviews, erläutern Sie den Interviewpartnern, wie ihre Daten verwendet werden und lassen Sie sich von ihnen eine **Einwilligungserklärung** geben, dass Sie diese Daten verarbeiten dürfen. Idealerweise sollten Sie die Daten pseudo- bzw. anonymisieren!
- Die **Dauer der Bewertung** der Abschlussarbeit sollte 8 Wochen nicht überschreiten.

9 Gutachten

- Die Gutachten werden von Erst- und Zweitgutachter/in zusammen mit den beiden elektronischen Exemplaren der Abschlussarbeit an das Prüfungsamt zurückgesandt. Die Note der Arbeit ergibt sich als **arithmetisches Mittel** aus den Bewertungen der beiden Gutachter/innen.
- Beträgt die Differenz zwischen Erst- und Zweitgutachten mindestens 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Prüfungskommission **ein/e dritte/r Gutachter/in** zur Bewertung der Abschlussarbeit bestimmt. Diese/r kann sich für eine der vorgeschlagenen Bewertungen oder für eine dazwischen liegende Bewertung entscheiden. Ihre/seine Bewertung bestimmt dann die Note.
- Im Prüfungsamt werden die Bewertungen der Gutachter/innen in die elektronische Prüfungsakte eingetragen und freigeschaltet. Die **Note** der Arbeit wird aktenkundig gemacht.
- Studierende können auf Antrag (formlos per e-Mail) bis ein Jahr nach Bekanntgabe der Note in FlexNow die **Gutachten einsehen**.

10 Achtung Beurlaubung!

- Gemäß § 9 Abs. 5 der Immatrikulationsordnung der Georg-August-Universität Göttingen dürfen **während einer Beurlaubung keine Prüfungsleistungen** erbracht werden. Die Anmeldung, die Bearbeitung bzw. der Upload einer Abschlussarbeit ist in dieser Zeit also nicht möglich. Abweichend kann die Zulassung zur Abschlussarbeit denjenigen Studierenden genehmigt werden, die wegen eines Studienaufenthalts im Ausland beurlaubt sind. Die Abgabe der Arbeit muss jedoch in einem Semester liegen, in dem die/der Studierende nicht mehr beurlaubt ist (vgl. § 10 Abs. 5 Immatrikulationsordnung).